

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG)
PDF-Dokument generiert am	04.04.2024 09:20
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 01. März 2024 bis 30. April 2024.

Inhalt

Das Unternehmen Cargo sous terrain AG (CST) plant den Bau eines unterirdischen Logistiksystems durch das Mittelland. Gemäss dem Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport vom 17. Dezember 2021 hat das Bundesamt für Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung den neuen Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG) im Sachplan Verkehr erarbeitet.

Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts des Kantons Aargau können innerhalb der Auflagefrist zum Sachplan-Dossier Stellung nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dem BAV zusammen mit der Stellungnahme des Kantons Aargau übermittelt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

Bundesamt für Verkehr

058 466 18 06

sachplan.verkehr@bav.admin.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Pascal
Nachname	Furer
E-Mail	info@svp-ag.ch

1) **SUG Konzeptteil**

Ziele und Grundsätze für die Planung und Realisierung von Infrastrukturen für den unterirdischen Gütertransport (behördenverbindliche Teile sind **farbig** hinterlegt).

Stimmen Sie dem SUG Konzeptteil zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

Grundsätzlich begrüsst die SVP die Überlegung, durch ein neues System die Transportkapazitäten für die Zukunft auszubauen. Im dichtbesiedelten und überbevölkerten Mittelland wäre eine solche Lösung sehr wünschenswert.

Allerdings reagieren bei weitem nicht alle Involvierten und Betroffenen gleich positiv wie dies der SUG Konzeptteil aufzeigt. Die SVP sieht folgende Gründe, die gegen das Grossprojekt der Cargo sous terrain AG (CST) in heutiger Form sprechen:

- Der Bund hat zwar festgelegt, dass das Projekt privat finanziert werden muss; doch bei einem Konkurs, wenn der Bau schon weit fortgeschritten ist oder bei teuren Schadenfällen, müsste der Bund (Steuerzahler) aller Voraussicht nach wohl trotzdem einspringen. Oder wie kann dies verhindert werden?
- Die Risiken und möglichen negativen Auswirkungen sind in den sehr umfangreichen Unterlagen völlig ungenügend abgehandelt. Beim wichtigen Thema der Erschütterungen, insbesondere während der Bauphase des Tunnels, wird keine Aussage gemacht bzw. auf eine später zu erstellende UVB 2 verwiesen. Der Tunnel führt zu grossen Teilen unter bebautem Gebiet durch. Eine alternative Streckenführung, z.B. unter Autobahnen oder Zugtrassen, ist zu prüfen.
- Nutzungskonflikte im Untergrund – z.B. mit bestehenden Erdwärmesonden – sind zu wenig abgebildet. Sonden sollen künftig zwar auch im Korridor noch möglich sein – aber was ist mit den bereits bestehenden, die beim Tunnelbau beschädigt werden? Was ist dort, wo der Tunnel neuen Bohrungen im Wege steht?
- Der SUG verliert leider auch kein Wort über Entschädigungen für die Nutzung des Untergrundes, wie es bei anderen Bauwerken unter dem Boden normal ist.
- Der Aufwand für die Realisierung von CST ist gemessen am Nutzen absolut unverhältnismässig; die Mengen, die unter Boden transportiert werden könnten, sind so gering, dass kaum eine Entlastung der Nationalstrassen resultiert.
- Das Projekt dient unseres Erachtens vor allem der Detailhandelsbranche für Punkt-Punkt-Verbindungen – alle anderen Branchen haben gewichts- und volumenmässig sowie von den zeitlichen Abläufen her weder Möglichkeiten noch Interesse an unterirdischen Transporten.
- Hauptproblem sind nicht die Tunnelröhren an sich, sondern die Verladeterminale: So wie «klassische» Terminals (Schiene / Strasse) einen gewissen Platzbedarf auslösen, bräuchte es auch für CST zusätzliche Logistikflächen – diese Nutzungsansprüche stehen jedoch in direkter

Konkurrenz zu Bedürfnissen des Transportgewerbes (Lagerflächen, Umschlagterminals etc.).

• Das grösste Problem liegt nicht bei den Nationalstrassen und damit bei den Verbindungen zwischen Ballungszentren, sondern in der City-Logistik. CST würde hier null Entlastung bringen, sondern das Problem infolge der erwähnten Verlade-terminals und der ungeklärten Feinverteilung sogar noch verschärfen.

2) **SUG Objektblatt 8-1 Aargau Ost**

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind farbig hinterlegt).

Stimmen Sie dem SUG Objektblatt 8-1 Aargau Ost zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

Es ist eine Streckenführung zu prüfen, welche weniger unter Siedlungsgebiet liegt.

3) **SUG Objektblatt 8-2 Aargau West**

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind farbig hinterlegt).

Stimmen Sie dem SUG Objektblatt 8-2 Aargau West zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

Es ist eine Streckenführung zu prüfen, welche weniger unter Siedlungsgebiet liegt.

4) **SUG Objektblatt 4-1 Gäu**

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind farbig hinterlegt).

Stimmen Sie dem **SUG Objektblatt 4-1 Gäu** zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

Keine Aargauer Gemeinden liegen direkt im Perimeter des SUG Objektblattes 4-1 Gäu. Der Kanton Aargau ist aber von Vor- und Nachlauftrans-porten – insbesondere am Drehkreuz Wiggertal von der Zunahme der Frequenz des Planungskorridors [Neuendorf – Härkingen – Olten] stark betroffen.

5) **SUG Objektblatt 1-1 Zürich Limmattal**

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind farbig hinterlegt).

Stimmen Sie dem **SUG Objektblatt 1-1 Zürich Limmattal** zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

Es ist eine Streckenführung zu prüfen, welche weniger unter Siedlungsgebiet liegt

6) **SUG Umweltverträglichkeitsbericht (UVB 1)**

Stimmen Sie dem **Umweltverträglichkeitsbericht (UVB 1)** zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

Der UVB 1 lässt die wichtige Frage der möglichen Erschütterungen während der Bauphase des Tunnels völlig ausser acht und verweist auf einen später zu erstellenden UVB 2. Auch ist nicht ersichtlich, wer für allfällige Schäden an Liegenschaften – wie z.B. Risse – haftet und wie die Beweisführung zu Gunsten der Liegenschaftsbesitzer sichergestellt werden kann.

7) Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten

